



Reglement und Ausführungsbestimmungen (AFB) zur Bezirkseinzelmeisterschaft

gestützt auf den Präsidentenkonferenzbeschluss vom 10. Nov. 1995

Gültig ab 1996
Stand 1. Januar 2026

1 Grundlagen

- 1.1 Die Bezirkseinzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen (wenn das Winterschiessen BSVH und das Bezirksschiessen BSVH im gleichen Jahr stattfinden konnten).
- 1.2 Die Bezirkseinzelmeisterschaft wird mit Winterschiessen BSVH und Bezirksschiessen durchgeführt.
- 1.3 Für die Durchführung und Organisation ist der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen verantwortlich. Er ist für die Beschaffung der Auszeichnungen besorgt.
- 1.4 Als Grundlage dienen die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS [1.10.40xx] des SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS [27.132].

2 Sportgerätekategorien

- | | | | |
|-----|---------|--------------|--|
| 2.1 | 300m | Kategorie A: | Freigewehr, Standardgewehr |
| | | Kategorie D: | Sturmgewehr 57-03, Karabiner. |
| | | Kategorie E: | Sturmgewehr 57 (Ord.02), Sturmgewehr 90 |
| 2.2 | 50/25m- | Kategorie D: | Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistole (CF) |
| | | Kategorie E: | Ordonnanzpistolen. |

3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen aus Vereinen, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören und im Laufe des Jahres als A-Mitglied gemeldet sind.
- 3.2 Jeder Schütze kann pro Distanz nur in einer Sportgerätekategorie teilnehmen.
- 3.3 G300m Beide Wettkampfteile müssen mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.
- 3.3 P50/25m Beide Wettkampfteile müssen in der gleichen Kategorie geschossen werden.

4 Wettkampfprogramm

- | | | | |
|-----|-------|--|----------------------|
| 4.1 | G300m | Resultat Winterschiessen BSVH | 100% |
| | | Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich | 100% |
| | | Resultat Bezirksschiessen Auszahlung | 10% addiert =Total |
| 4.2 | P50m | Resultat Winterschiessen BSVH | 100% |
| | | Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich | 100% addiert = Total |
| 4.3 | P25m | Resultat Winterschiessen BSVH | 100% |
| | | Resultat Bezirksschiessen Vereinsstich | 100% addiert =Total |

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat des Bezirksschiessens Vereinsstich, nachher das höhere Einzelresultat des Winterschiessen BSVH und dann das höhere Alter.



5 Auszeichnungen

- 5.1 Für eine Wertung und Rangierung sind pro Kategorie mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.
- 5.2 Es werden pro Sportgerätekategorie die Ränge Eins, Zwei und Drei mit abgestuften Kranzkarten/VPK im Wert von Fr. 30.- / 20.- / 10.- ausgezeichnet.
- 5.3 Die Auszeichnungen der Bezirkseinzelmeister werden den Gewinnern innert 4 Wochen nach dem Bezirksschiessen zugestellt.
- 5.4 Entfällt.

6 Allgemeines

- 6.1 Nichtbefolgen von Weisungen der Kontrollorgane und Aufsichtspersonen oder Verstöße gegen die Reglemente haben den Ausschluss zur Folge.
- 6.2 Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen endgültig.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen überprüft jährlich die Ausführungsbestimmungen nach den gültigen Vorschriften. Änderungen werden den Vereinen mit der Einladung zur Präsidentenkonferenz zugestellt. Interessierte Schützen können die Ausführungsbestimmungen beim Ressortleiter Bezirksschiessen anfordern.

Die Präsidentin

Nathalie Frei

Ressortleiter Bezirksschiessen

Robert Maurer

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 07. November 2025 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Änderungsgeschichte :

2025.11.07
2022.01.13
2020.11.06
2017.11.10
2006.10.11
1996, 1997, 1998, 2004